



## Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 75 „Hartkirchener Chaussee“ der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet zwischen der Wilhelmstraße im Norden und Westen, der Magdalenenallee im Süden, jeweils im Anschluss an die vorhandene Bebauung, sowie der Hartkirchener Chaussee im Osten**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.04.2011 den Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet zwischen der Wilhelmstraße im Norden und Westen, der Magdalenenallee im Süden, jeweils im Anschluss an die vorhandene Bebauung, sowie der Hartkirchener Chaussee im Osten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 25.05.2011 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung in Halstenbek, Zimmer 42, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt umgehend.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 24.05.2011 bis zum 10.06.2011 unter der Internetadresse [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, den 18.05.2011

Gemeinde Halstenbek  
Die Bürgermeisterin  
gez. Linda Hoß-Rickmann